

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 50 / Ausgabe vom 22.10.2021

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

50.1	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. + 27. Oktober 2021	Seite 4-5
50.2	Sitzung des Verwaltungsrates der ebwo AöR am 28. Oktober 2021	Seite 6-7
50.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Ibersheim am 27. Oktober 2021	Seite 8
50.4	Verordnung über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass der Veranstaltung „Mantelsonntag“ am 31. Oktober 2021 für die kreisfreie Stadt Worms	Seite 9-10
50.5	Haushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordi- nierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) für das Jahr 2021 vom 25.06.2021	Seite 11-13
50.6	Bekanntmachung über die Auslage des Entwurfs des Haushalts- plans 2022 des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugend- hilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)	Seite 14-15
50.7	Sitzung des Verbandsausschusses des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach am 28. Oktober 2021	Seite 16

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (ETAT)

in der Wahlzeit 2019 – 2024

am Dienstag, 26.10.2021, und Mittwoch, 27.10.2021, um 14 Uhr

im Mozartsaal des WORMSER

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Beratung des Haushaltsentwurfs 2022 für den Kernhaushalt der Stadt Worms
- 2) Stellenplan der Stadt Worms für 2022

Worms, 15.10.2021
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie), bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Sitzung für die Öffentlichkeit.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an sitzungsdienst@worms.de. Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Personen, die zu den Risikogruppen gehören und noch nicht geimpft sind, sollten der Sitzung fernbleiben. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte ebenfalls zu Hause.

Im Übrigen gelten für den Einlass zur Sitzung die 2G-Plus-Regel:

- Geimpfte müssen einen Nachweis vorlegen
- Genesene müssen einen Nachweis vorlegen
- Getestete: Alle anderen benötigen ein zertifiziertes negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden ist. Eine Auswahl von Testzentren finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung Worms unter <https://www.worms.de/neu-de/aktuelles/Corona-Infos/> oder unter <https://corona.rlp.de/de/testen/>.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

BEKANNTMACHUNG

**der 10. Sitzung des Verwaltungsrates der ebwo AöR
am Donnerstag, 28.10.2021, um 15 Uhr
im Ratssaal des Rathauses
(Marktplatz 2, 67547 Worms)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Information über den aktuellen Sachstand Salamandergelände.
 - a) Austausch mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz
 - b) Austausch mit dem Holzbau-Cluster Rheinland-Pfalz
 - c) Austausch mit Fr. Dr. Walther (Wasserstoffprojekt Esslingen)
 - d) Erneute Anpassung der Konzeptplanung (Feuerwehr)
 - e) Anfrage Beschaffungskoooperation THW
- 2) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für die Entsorgungs- und Baubetrieb Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Worms (ebwo AöR) und Erteilung der Entlastung des Vorstands
- 3) Beteiligungsbericht der ebwo AöR für das Jahr 2020
- 4) Abschluss einer Vereinbarung über die Mitbenutzung des PPK Sammelsystems durch die Dualen Systeme für das Jahr 2022
- 5) Jahresvertrag: Herstellung und Reparatur von Anschlusskanälen im Gebiet der Stadt Worms
- 6) Analytisches Screening zur Erhebung der Spurenstoffbelastung im Zu- und Ablauf der Kläranlage

Nichtöffentliche Sitzung

- 7) Genehmigung der Niederschrift
- 8) Information über eine Eilentscheidung
- 9) Stellenplanerweiterung 2022
- 10) Kooperation mit Dritten

Worms, 19.10.2021
Stadtverwaltung Worms
Hans-Joachim Kosubek
Vorsitzender des Verwaltungsrates der ebwo AöR

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie), bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten.
Aus Gründen des Gesundheitsschutzes besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Sitzung für die Öffentlichkeit.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an abwasser-abfallrecht@ebwo.de. Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Personen, die zu den Risikogruppen gehören und noch nicht geimpft sind, sollten der Sitzung fernbleiben. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte ebenfalls zu Hause.

Im Übrigen gelten für den Einlass zur Sitzung die 2G-Plus-Regel:

- Geimpfte müssen einen Nachweis vorlegen
- Genesene müssen einen Nachweis vorlegen
- Getestete: Alle anderen benötigen ein zertifiziertes negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden ist. Eine Auswahl von Testzentren finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung Worms unter <https://www.worms.de/neu-de/aktuelles/Corona-Infos/> oder unter <https://corona.rlp.de/de/testen/>

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Ortsbeirates Worms-Ibersheim
am Mittwoch, 27.10.2021, um 19.30 Uhr
im Ratssaal der Ortsverwaltung Ibersheim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung durch den Ortsvorsteher
- 2) Projekt Stadtdörfer und Vorstellung des Kümmerers
- 3) Verkehrssituation Menno-Simons-Straße
- 4) Besprechung der Parkplätze an den Deichstücken
- 5) Beschluss zum Verkauf der Bauplätze am Friedhof
- 6) Sonstiges

Worms-Ibersheim, 18.10.2021
gez. Daniel Belzer
Ortsvorsteher

VERORDNUNG

über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass der Veranstaltung „Mantelsonntag“ am 31. Oktober 2021 für die kreisfreie Stadt Worms

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. S. 351), wird für die Stadt Worms folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der kreisfreien Stadt Worms werden am Sonntag, den 31.10.2021, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, nach Maßgabe des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz geöffnet sein.

§ 2

- (1) Jugendliche sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.
- (2) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen der in der Rechtsverordnung festgesetzten Ladenöffnungszeit und bis zu insgesamt weiteren 30 Minuten beschäftigt werden, soweit dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten zwingend erforderlich ist.
- (3) Den beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschäftigungsdauer Ersatzruhezzeiten gem. § 13 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz zu gewähren.
- (4) Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis mit Namen, Geburtsdaten, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der im Rahmen der Rechtsverordnung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die gewährte Freistellung zu führen.
- (5) Ein Abdruck der Rechtsverordnung ist an geeigneter Stelle in den Verkaufsstellen auszulegen oder auszuhängen.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen den § 2 Abs. 2 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz geahndet. Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot Jugendlicher werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 (1) Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz geahndet.

Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag wird nach § 21 (1) Nr. 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20.06.2002 (BGBl. I S. 2318), in der derzeit gültigen Fassung, als Ordnungswidrigkeit geahndet.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Worms, den 06.10.2021
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
gez. Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

**Haushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes
zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und
der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz
(KommZB)**

für das Jahr 2021 vom 25.06.2021

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am 25.06.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	<u>2021</u>	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.090.634	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.939.050	Euro

der Jahresüberschuss auf	151.584	Euro
2. im Finanzhaushalt	<u>2021</u>	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	289.094	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	151.584	Euro

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-151.584	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2021</u>	
zinslose Kredite auf	0	Euro
verzinsten Kredite auf	0	Euro

zusammen auf	0	Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird für 2021 auf 0 Euro festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2021 auf 0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur unterjährigen Liquiditätssicherung wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlage

Von den kommunalen Gebietskörperschaften als Mitglieder des Zweckverbandes wird auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung die folgende Verbandsumlage je Einwohner erhoben:

- Landkreise in Höhe von 0,34 € je Einwohner
- Kreisfreie Städte in Höhe von 0,95 € je Einwohner
- Große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt in Höhe von 0,04 € je Einwohner

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2018	0	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	0	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	0	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	151.584	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	151.584	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	151.584	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	151.584	Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 100.000 € und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 50.000 € überschritten sind.

§ 8 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz

Mainz, den 25.06.2021
gez. IOberbürgermeister Michael Ebling
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Prüfung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ergab, dass die Haushalts- und Finanzplanung des Zweckverbandes KommZB im Einklang mit den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft stehen. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.11.2021 bis zum 16.11.2021 während der üblichen Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des KommZB, Hindenburgstraße 32 in 55118 Mainz öffentlich aus. Corona bedingt bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06131/9264-46.

Es wird auf § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem KommZB unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, den 25.06.2021
gez. Oberbürgermeister Michael Ebling
Verbandsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

über die Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans 2022 des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland- Pfalz (KommZB)

Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 KomZG des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

1. Auslage des Haushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2022 mit Anlagen zur Einsichtnahme
2. Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf des Haushalts wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Kommunalen Zweckverbandes (KommZB), Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3.OG, bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung über den Haushalt aus.

Coronabedingt ist der Zutritt zu den Gebäuden nur nach Terminvereinbarung gestattet. Aus diesem Grunde bitten wir um vorherige Anmeldung, telefonisch unter (06131) 9264 - 46.

Einwohner können bis zum Ablauf des 22.11.2021 Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 des Zweckverbandes zu Koordinierung der Eingliederungshilfe U18 und der Kinder und Jugendhilfe (KommZB) erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den KommZB, Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz.

Einladung zur 2. Verbandsversammlung

Die zweite Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes in der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe (KommZB) findet am **Dienstag, den 30.11.2021, 15 Uhr**, in der Alten Lokhalle Mainz, Mombacher Str. 78-80, 55122 Mainz, statt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur eng begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Teilnahme der Öffentlichkeit folgt der 2G-Regel, d.h. nur geimpfte Personen mit Nachweis der doppelten Impfung, wobei die zweite Impfung 14 Tage zurückliegen muss, oder genesene Personen mit einem Nachweis über die Gleichstellung mit Geimpften, können an der Sitzung teilnehmen. Zudem ist zum Zwecke der etwaigen Nachverfolgung von Kontakten die Angabe persönlicher Daten erforderlich. Die Unterlagen werden, sofern sie nicht ans Gesundheitsamt herausgegeben werden müssen, nach Ablauf von 4 Wochen nach dem Tag der Datenerhebung vernichtet (§ 28a IfSG, Art.6 Abs.1 lit.c DSGVO). Alternativ besteht die Möglichkeit der Kontaktdatenerfassung über die Luca App. Bitte melden Sie sich per Email an info@kommzb.de oder über Tel. (06131) 9264 - 46 an, um an der Sitzung teilzunehmen.

T A G E S O R D N U N G

A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Mitteilung bzgl. Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Bestimmung des Schriftführers
6. Berichte über die Arbeit des KommZB in 2021
7. Aussprache zu den Berichten
8. Frage an die Öffentlichkeit
9. Wahl der Stimmzählkommission
10. Aussprache und Beschluss über Haushalt und HH-Plan mit Anlagen und Stellenplan
11. Entscheidung über die Umlage für das Haushaltsjahr 2022
12. Aussprache zur Änderung der Verbandsordnung
13. Sonstiges

B. Nichtöffentlicher Teil

(Personalangelegenheiten)

Im Nachgang zur Sitzung wird eine Pressemitteilung erfolgen, die dann unter www.kommzb.de zur Verfügung stehen wird.

Mainz, den 11.10.2021
gez. Oberbürgermeister Michael Ebling
Verbandsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Verbandsausschusses des
Gewässerzweckverbands Isenach-Eckbach
am Donnerstag, 28.10.2021, um 15.30 Uhr**

**im Versammlungsraum der Betriebszentrale des Verbandes in 67245 Lamsheim
(Am Holzacker 1)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung durch den Verbandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsausschusses vom 08.06.2021
- 3) Vergaben und Verträge
- 4) Informationsvorlage: Bewilligungstext Südspange
- 5) Informationsvorlage: Jahresabschluss 2013
- 6) Informationsvorlage: Verkehrssicherungspflicht versus Gewässerunterhaltung
- 7) Informationsvorlage: Verfahrensweise Aufwandsentschädigung
- 8) Verschiedenes / Bericht

gez. Martin Hebich
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Öffentliche Ausschreibungen werden ab sofort nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Worms veröffentlicht.

Sie sind auf der städtischen Internetseite (<https://www.worms.de/neu-de/zukunft-gestalten/planen-und-bauen/ausschreibungen/>) und unter www.auftragsboerse.de einsehbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!